

Noch: Gefahrentarif

Bezeichnung der Betriebe	Zuteilung der Betriebe zu den Gefahrenklassen	
	allgemein	kleinere größere Betriebe
Handels- und Verkehrsgewerbe (Fortsetzung)		
7. Silobetriebe	4	
8. Markt- und Kühl ha lienbetriebe.....	8	
9. Fahrzeughaltungen	6	
10. Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	8	
11. Tankstellen	4	
12. Einzelhandelsbetriebe.....	2	
13. Großhandelsbetriebe	4	
22. Hauswirtschaft und Bewachungsdienst		
1. Privathaushalte	1	
2. Bewachungsdienst	3	
23. Kaufmännische, technische und verwandte Berufe		
Kaufmännische und Bürobetriebe.....	1	
24. Öffentliche Verwaltung und Versorgung		
1. öffentliche Verwaltungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit für sie nicht be- sondere Gefahrenklassen anzuwenden sind (z. B. 1/2, 18/6, 18/7 24/4)	1	
2. Volkspolizei einschl. Eisenbahnpolizei.....	4	
3. Gesundheitspflege	1	
4 Kranken- und Badeanstalten.....	3	
5. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.....	5	
6. Volksbildungs- und Erziehungswesen.....	1	
7. Forschungsinstitute	3	
25. Kulturschaffende und freie Berufe		
(soweit für sie nicht besondere Gefahrenklassen vorgesehen sind, z. B. Architekten 16/1, Schau- spieler 19/1 usw.)	1	

Anmerkungen

1. Zu den kleineren Betrieben gehören vor allem handwerkliche Betriebe ohne wesentliche maschinelle Einrichtungen. Den handwerklichen Betrieben gleichgestellt sind Betriebe, die fast ausschließlich Heimarbeiter beschäftigen. Bei der Unterscheidung zwischen kleineren und größeren Betrieben muß auch die Zahl der Beschäftigten mit berücksichtigt werden.
2. Als kleinere Betriebe der Landwirtschaft' gelten alle Landwirtschaften mit einer Bodenfläche von nicht mehr als 25 ha.
3. Weicht in Einzelfällen die Betriebsweise eines Unternehmens von der üblichen Norm so erheblich ab, daß geringere oder höhere Gefahren vorliegen als für die Norm berechnet sind, so kann der Umlagebeitrag um 10 bis 50% herab- oder heraufgesetzt werden.